



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Unsere Produkte. Ihr Nutzen.

Produkt Nr. 6.30

Beratung zur Erlaubnispflicht für Versicherungsvermittler

Versicherungsvermittler benötigen für ihre Tätigkeit eine gewerberechtliche Erlaubnis. Außerdem müssen sie sich ins Vermittlerregister eintragen lassen. Die IHK informiert und berät zu den Voraussetzungen für eine Erlaubnis und Registrierung sowie zu den Antragsformularen und zu erforderlichen Nachweisen. Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens ist die IHK auch zuständig für Stellungnahmen an die Erlaubnisbehörde.

Ansprechpartner:

Ass. jur. Katja Berger | +49 911 1335 1390 | katja.berger@nuernberg.ihk.de

Interesse an weiteren Produkten?

Unter www.ihk-nuernberg.de/produkte gelangen Sie online zur Gesamtübersicht und können sich durch das gesamte Produktangebot klicken.

Weiterführende Artikel

[Versicherungsvermittler und -berater \(§ 34d GewO\)](#)

Webcode

117947

